

# Forum Energiedialog | Ein Angebot des Landes Baden-Württemberg



## Begleitkreis zur Vorbereitung des Bürgerentscheids Windkraft

**1. Dezember 2025**

| 17:30 – 20:00 Uhr

| Rathaus Simmozheim

Moderation: Forum Energiedialog Baden-Württemberg,  
Dr. Christoph Ewen & Alina Miescher



# Ablauf | 1. Sitzung Begleitkreis

- | Begrüßung
- | Aufgabe und Zusammensetzung des Begleitkreises
- | Überblick zentrale Themen bzgl. Windenergie in Simmozheim
- | Priorisierung der Themen
- | Infobroschüre & öffentliche Informationsveranstaltung
- | Abschluss & Ausblick



# Anlass

Die Gemeinde Simmozheim plant einen Bürgerentscheid zur Verpachtung kommunaler Flächen für einen Windpark

- Zeitpunkt: 8. März 2026;
- Eine Begleitgruppe aus Bürgerinnen und Bürgern soll den Dialog mit der Bevölkerung vorbereiten.
- Auf Anfrage der Gemeinde unterstützt das Forum Energiedialog Baden-Württemberg diese.



„Das Forum Energiedialog hat die Aufgabe, einen Prozess zu gestalten, in dem sich alle Beteiligten ernst genommen fühlen und sich mit ihren Fragen, Bedenken und Hoffnungen wiederfinden.“

## Der Auftrag: Das FED unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende



### Ziele:

- | **Konflikte werden fair ausgetragen,**
- | **Bürgermeister\*innen und Gemeinderäte bleiben handlungsfähig,**
- | **die Menschen verstehen**, worum es geht und welche Spielräume bestehen.

*„Das Forum Energiedialog wird nicht daran gemessen, wie viele Anlagen gebaut werden. Sondern daran, ob es gelingt, vor Ort konstruktiv miteinander umzugehen“*

Franz Untersteller 2016



# Typische Konfliktsituationen/Konfliktanlässe, auf die das FED trifft



Info-Veranstaltung in Kronau,  
23. Oktober 2019

- | Sorge vor Beeinträchtigung der Wohnqualität (Schall, Schatten, Landschaftsbild, Erholung etc.)
- | Unterschiedliche Bewertung der Eingriffe in den Wald und der Folgen für Grundwasser und Artenschutz;
- | Bedeutung lokaler Versorgung durch Erneuerbare vor Ort und Pachteinnahmen durch Kommune;
- | Widersprüchliche Informationen über fachliche Fragen;
- | Betroffenheit kleiner Ortsteile und/oder von Nachbarkommunen,



## Anlass: Bürgerentscheid

**Der Gemeinderat hat beschlossen, am 8. März einen Bürgerentscheid durchzuführen.**

**Gegenstand ist die Verpachtung kommunaler Flächen für die Windenergie.**

**Das Forum Energiedialog unterstützt Simmozheim mit Dialogangeboten im Vorfeld:**

| Begleitkreis

| Informationsbroschüre

| Informationsveranstaltung

### Wer darf abstimmen?

| Stimmberechtigt sind deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger, die am 8. März 2026 mindestens 16 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Simmozheim haben.

### Wie kann abgestimmt werden?

| Abgestimmt wird am 8. März 2026 im Wahllokal oder vorab per Briefwahl. Die Wahlbenachrichtigung sowie eine Informationsbroschüre geht den Wahlberechtigten im Vorfeld zu.

### Entscheidung und Zustimmungsquorum

| Die Mehrheit der gültigen Stimmen (JA oder NEIN) entscheidet. Diese Mehrheit muss jedoch zugleich mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten betragen. Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat.

### Rechtswirkung und Gültigkeitsdauer

| Das Ergebnis hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend.



# Begleitkreis

## Aufgaben des Begleitkreises

- | Unterstützung des Gemeinderates in der Vorbereitung des Bürgerentscheids
- | Einholen von relevanten Informationen für die Entscheidung
- | Begleitung der öffentlichen Kommunikation – insbesondere Informationsbroschüre und Informationsveranstaltung
- | Mitglieder des Begleitkreises wirken als Multiplikatoren, die Informationen in die Bevölkerung weitergeben.

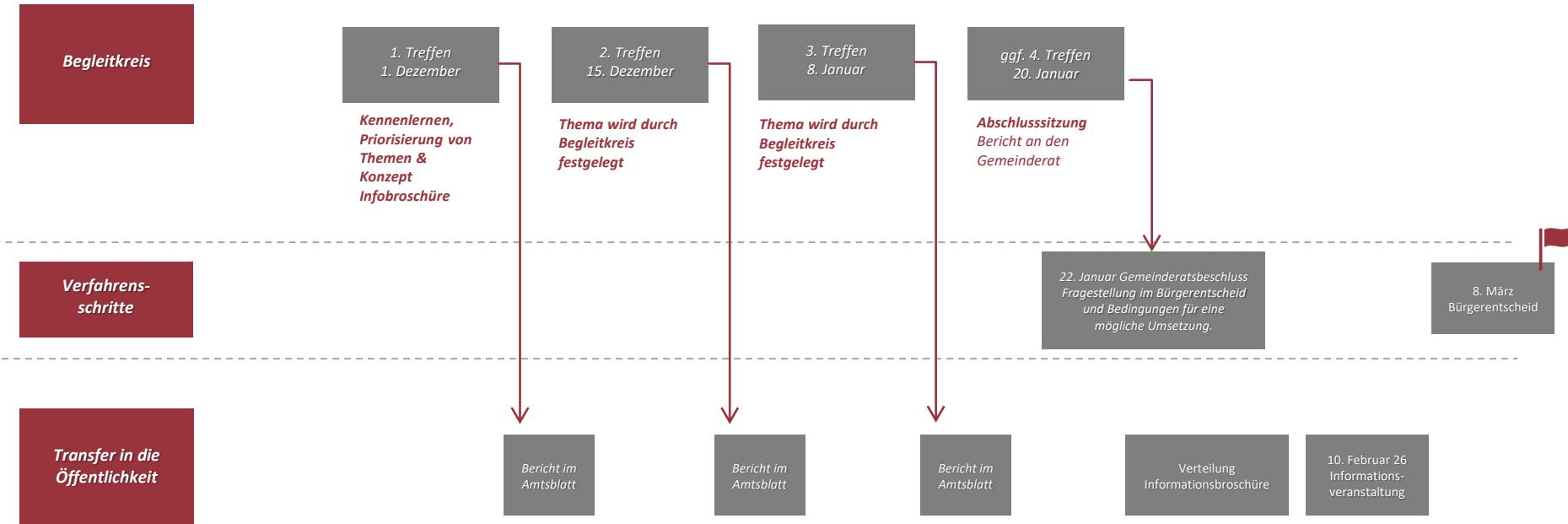


17. Januar 2023: 3. Sitzung der Dialoggruppe in Waghäusel



# Energiedialog | Vorgehen in Simmozheim

## Der Weg zum Bürgerentscheid



# Zusammensetzung Begleitkreis

## Zusammensetzung des Begleitkreises

- | Bürgermeister
- | 4 Gemeinderäte
- | 2 Vertretungen WaldErhalt e.V.
- | BUND
- | Bürgerinnen und Bürger, die sich auf die Einladung im Amtsblatt gemeldet haben

## Mögliche Gäste für einzelne Sitzungen:

- | Fachexperte Windenergie
- | Ortsvorstehende betroffener Ortschaften
- | Bürgermeister von Althengstett und Bad Liebenzell
- | Revierförster
- | Experte Grundwasserschutz



17. Januar 2023: 3. Sitzung der  
Dialoggruppe in Waghäusel



# Grundsätze der Zusammenarbeit

## Zusammenarbeit

- Respektvoller Umgang
- Eigene Positionen verständlich, begründet und nachvollziehbar einbringen
- Offenheit für andere Meinungen; Motive und Argumente ernst nehmen
- Keine Abstimmungen – Entscheidungen im Konsens bzw. Festhalten offener Punkte

## Öffentlichkeit und Dokumentation

- Sitzungen sind nicht öffentlich, Moderation erstellt ein Ergebnisprotokoll
- Öffentlichkeitsinformation erfolgt zentral über das Forum Energiedialog
- Mitglieder dürfen über die Themen der Sitzungen berichten, jedoch keine eigenen Sitzungsberichte veröffentlichen
- Weitergabe von Aussagen nur ohne Zuordnung zu Personen (Chatham-House-Regel)



# Wo gibt es richtige und glaubwürdige Informationen?

**Im Internet findet man vielfältige Aussagen –  
ungeprüft sollte man sie sich nicht zu eigen machen.**

**Interessengruppen bieten Faktenchecks an, z.B.**

- [Bundesverband Windenergie: Mythen und Fakten zur Windenergie](#)
- [Gegenwind: Fakten statt Mythen](#)

**Wissenschaftlich fundierte Einschätzungen bieten**

**Fachbehörden der Bundesregierung an, z.B.**

- [Umweltbundesamt, Windenergie an Land](#)
- [Bundesamt für Naturschutz, Windenergie im Wald](#)
- [Friedrich von Thünen-Institut, Energie vom Acker, lohnt sich das?](#)

**Weitere Quellen:**

- [KNE \(Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende\)](#)
- [Fachagentur Wind und Solar](#)
- [BUND/NABU Baden-Württemberg](#)
- [Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg](#)
- [Schwarzwaldverein](#)

*Wer es genauer wissen will, muss in die wissenschaftliche Literatur schauen.*



# Was sind Fragen, um die es in der Regel vor Ort geht?

## Konkrete Planungen

- Warum Windenergieanlagen vor Ort?
- Was kann die Gemeinde entscheiden?
- Um welche / wie viele Anlagen geht es?
- Wer ist für die Genehmigung zuständig?

## Beitrag zum Klimaschutz, Funktion im Stromnetz

- Wie viel CO2 vermeiden die Anlagen?
- Wie wirken sich Windräder im Stromnetz aus?
- Gibt es Alternativen?
- Was kosten die Anlagen und was bringen sie der Gemeinde?

## Wirkungen auf Mensch und Umwelt

- Wie wirken sich die Anlagen auf den Wald aus?
- Was mit Natur- und Artenschutz?
- Wird das Grundwasser gefährdet?
- Was passiert im Brandfall?
- Welche Belästigungen durch Lärm und Schattenwurf sind zu erwarten?
- Was passiert nach Betriebsende (Entsorgung, Recycling)



# Was sind Fragen, um die es vor Ort geht?

## Konkrete Planungen

- Warum Windenergieanlagen vor Ort?
- Was kann die Gemeinde entscheiden?
- Um welche / wie viele Anlagen geht es?
- Wer ist für die Genehmigung zuständig?

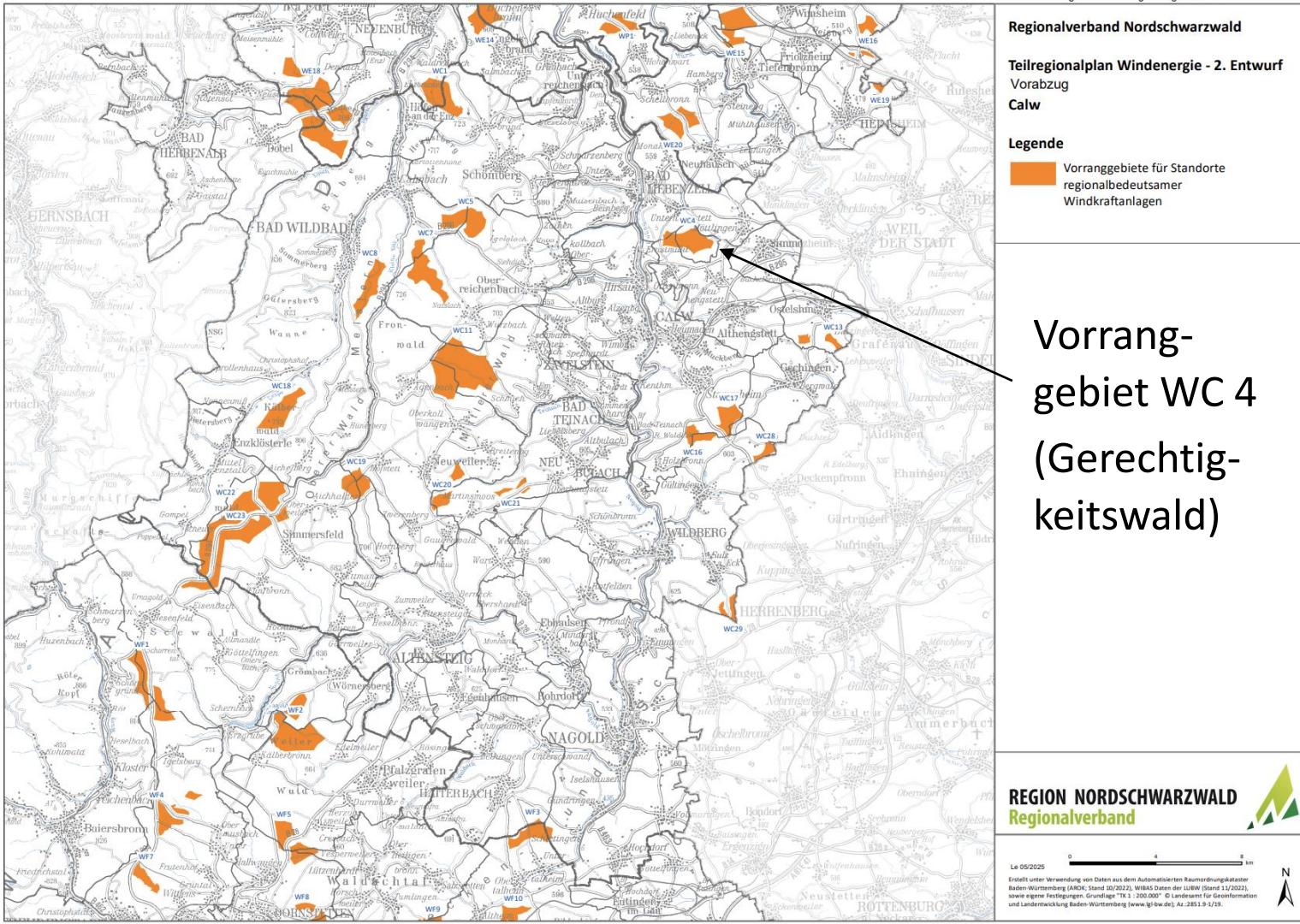


**1,8 %**

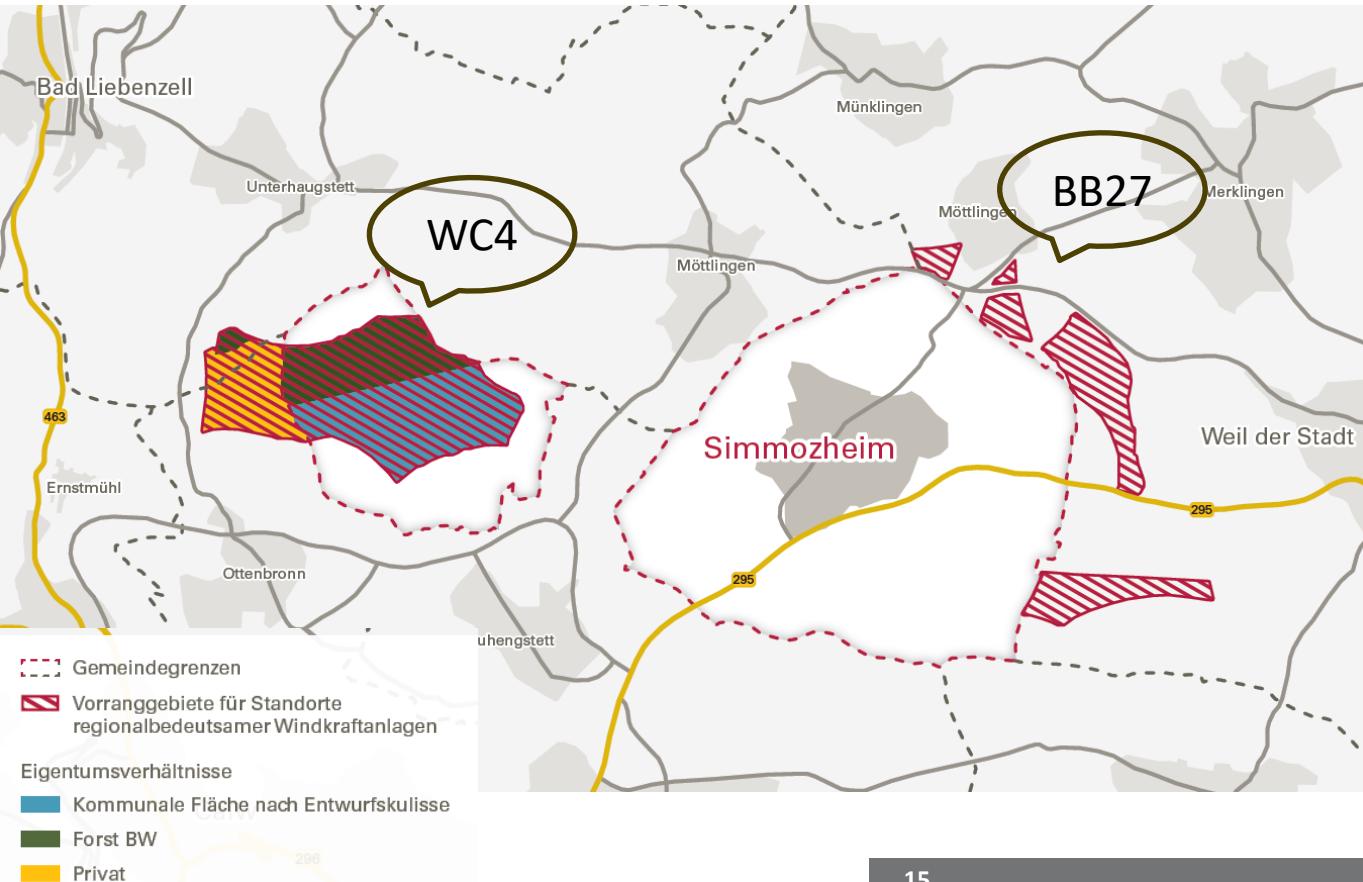
## Flächen 2. Offenlage

Kriterien u.a.:

- Abstand
- Wind
- Mensch
- Umwelt



# Vorranggebiete rund um Simmozheim



## WC 4

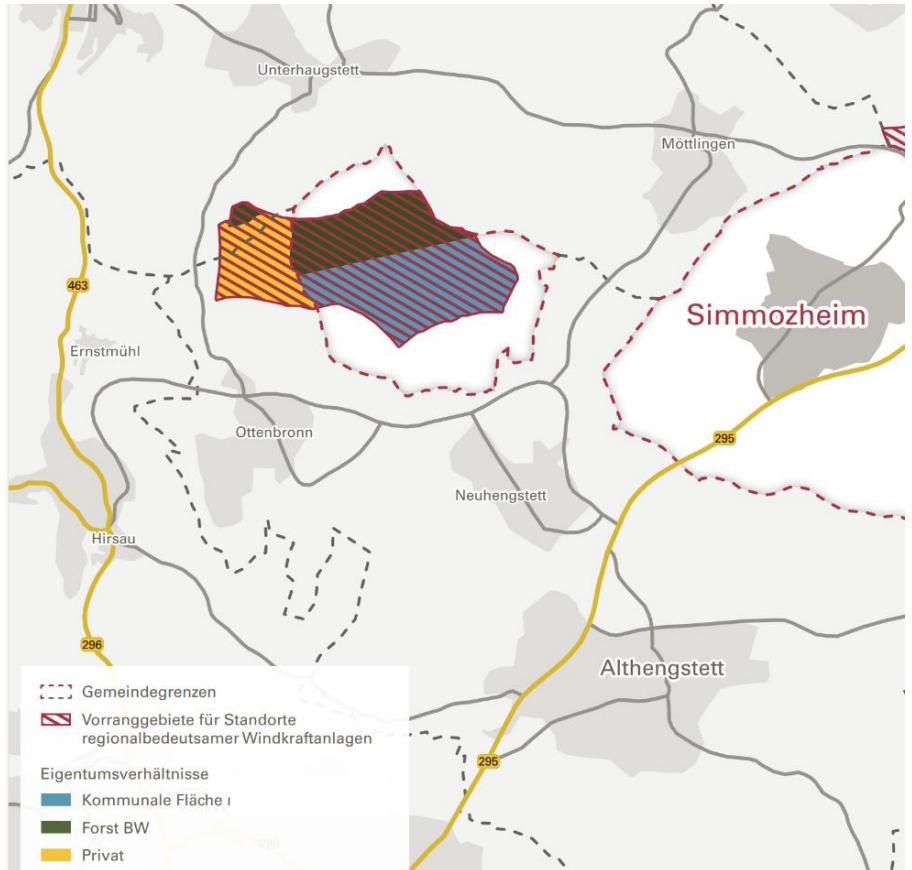
- Es sind noch keine Planungen bekannt.
- Es sind 7-8 Windenergie-Anlagen denkbar, 3 davon auf kommunaler Fläche

## BB 27

- Der größte Teil des Vorranggebietes BB 27 gehört der Stadt.
- Dort plant die Stadt den Bau von 3 Anlagen.



# Vorranggebiet Simmozheim | wer entscheidet?



- | Ein großer Teil der Fläche gehört der Gemeinde Simmozheim. Die restlichen Flächen auch in Ottenbronn und Unterhaugstett gehören Landesforst bzw. auch Privateigentümern.
- | Gegen den Besitzer kann niemand bauen. Die Gemeinde redet mit, wer dort wie und wo Anlagen baut.

## Der Bürgerentscheid bindet die Gemeinde

- | Für Flächen von Landesforst und Privaten gibt es keinen Bürgerentscheid.
- | Ohne die Gemeinde können trotzdem bis zu 5 Anlagen gebaut werden.



# Weht in Simmozheim ausreichend Wind?

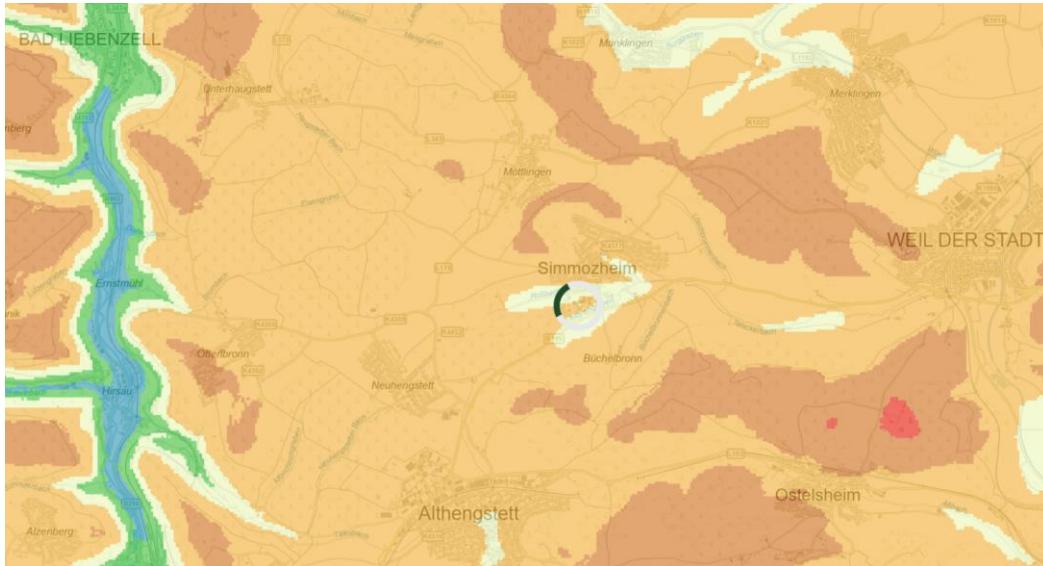
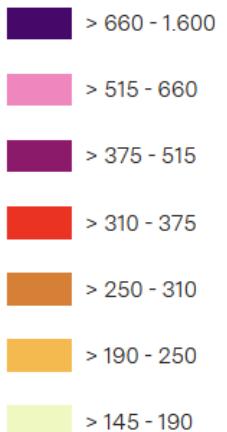
Der Gerechtigkeitswald hat laut Windatlas ausreichende Windgeschwindigkeiten, ist aber kein Gunststandort (190-250 W/m<sup>2</sup>).

Der Wind-Atlas bietet nur eine erste Näherung, auf dieser Basis wird keine Anlage geplant.

Entscheidend werden die Messungen sein, die ein Projektierer durchführt, wenn er Flächen gepachtet hat.

## Windatlas

Mittlere gekappte Windleistungsdichte [W/m<sup>2</sup>]



# Erst Bürgerentscheid, dann ggf. Genehmigungsverfahren

## 1. Schritt: Bürgerentscheid

### Bürgerentscheid



## 2. Schritt: Genehmigungsverfahren



# Konsequenzen eines „JA“ und eines „NEIN“

## Sollte der Bürgerentscheid für die Windkraft ausgehen, kann die Gemeinde steuern:

- | Beim Flächenpooling schließen sich verpachtungswillige Flächenbesitzer zusammen und legen ihre Flächen in einen gemeinsamen Pool.
- | Sie verhandeln dann mit einer Stimme gegenüber möglichen Projektierern
- | Führt die Gemeinde das Pooling, kann sie Einfluss auf die Anzahl der Anlagen, die Abstände zur Wohnbebauung oder auch die finanzielle Bürgerbeteiligung nehmen – auch bezüglich der Anlagen auf privatem oder Landeseigentum.

## Sollte der Bürgerentscheid gegen die Windkraft ausgehen, werden weniger Anlagen entstehen:

- | Der Bürgerentscheid bindet den Gemeinderat drei Jahre lang.
- | Bis dahin können die kommunalen Flächen nicht verpachtet werden.
- | Statt maximal acht werden es dann maximal vier bis fünf Anlagen werden. Diese würden dann weiter von Simmozheim entfernt stehen.
- | Die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass die privaten und Landesflächen verpachtet werden.



# Informationsbroschüre

- | Kommunen müssen schriftlich informieren bis 20 Tage vor Bürgerentscheid
- | Broschüre geht an alle Haushalte

## Inhalt:

- | **Sachliche Informationen** über Windkraft im Gerechtigkeitswald
- | **Infos zum Bürgerentscheid:** Fragestellung und Ablauf
- | **Stellungnahmen** der Gemeindeorgane



Verpachtung eines städtischen Grundstücks in Eberbach zur Windenergienutzung auf dem Hebert?

### Fragestellung des Bürgerentscheids

Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemeinde Flst.-Nr. 8641 der Gemeinde Eberbach entsprechend den in einem Interessensbekundungsverfahren ausgewählten Konditionen dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung steht?

### Auswirkung der Entscheidung

Es ist beabsichtigt, dass die Stadt Eberbach das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemeinde Eberbach an die BayWa r.e. Wind GmbH unter Verzinsung vermietet bzw. an sie verpachtet.

### Ein Ja bedeutet, dass die Stadt Eberbach das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemeinde Eberbach nicht an die BayWa r.e. Wind GmbH vermietet wird.

### Ein Nein bedeutet, dass man nach entschuldigten Fällen auf X Prozent mit Windenergieanlagen errichtet werden darf.

Ein anderer Investor kann auf gesuchten und im Eigentum der Stadt Eberbach befindlichen Flächen Anträge beantragen. Es befindet sich ein Teil der geplanten Anlagen auf dem Hebert im Landkreis Calw im Württemberg (ForstW). Diese Fläche wurde konkurrenzlos von ForstW zur Verpachtung ausgeschrieben. Dort kann unabhängig vom Bürgerentscheid in Eberbach Windenergienanlagen gebaut werden.



Ihre Stimme zählt am 18. Februar 2024!  
Informationen der Gemeinde Schliengen zum Bürgerentscheid  
Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen  
Flächen auf dem Blauen

1

Fragestellung des Bürgerentscheids:  
„Sind Sie GEGEN eine Windkraftnutzung auf im Eigentum der Gemeinde Schliengen stehenden Gründen auf dem Blauen?“

Wer mit JA stimmt, spricht sich GEGEN die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Flächen aus. Das bedeutet gegen die Nutzung der Gemeinde Zwerenberg „Wind ist Mord!“. Wer mit JA stimmt, dann wird der Gemeinderatsschluss vom 22. Juni 2023 aufgefordert. Das heißt, es besteht die Möglichkeit, dass neue Windenergieanlagen auf dem Blauen gebaut werden können. Punktinteressenpartner werden das Bauvorhaben der BayWa r.e. Wind GmbH & Co KG unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids vorrangig auf staatlichen Forstflächen oder auf gemeindeeigenen Flächen auf die Gemeinde keinen Einfluss.

Wer mit NEIN stimmt, spricht sich FÜR die Windkraftnutzung auf gemeindeeigenen Flächen aus. „Wind ist Mehrheit“ mit NEIN bleibt der Gemeinderatsschluss vom 22. Juni 2023. Dann kann die Gemeinde Schliengen auf dem Blauen Gemeindeinteressen vertreten. Es kann Anträge an die Bürgerwindpark Blaues GmbH & Co KG verzeichnet. Darauf können dann bis zu 100% der Fläche auf dem Blauen genutzt werden zusätzlich zu den fünf Anlagen, die auf weiteren Flächen am Hochblauen geplant werden.



Liebe Wahlberechtigte,  
Ihr unsere Gemeinde ist es das erste Mal, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird. Es handelt sich bei der zu Abstimmung gestellten Entscheidung um eine Frage, die für unsere Gemeinde von erheblichem Gewicht ist. Bitte machen Sie daher von Ihnen Stimmrecht Gebrauch. Am 1. Februar 2024 um 19 Uhr wird es im Bürger- und Gäste-

# Infoveranstaltung im Vorfeld des Bürgerentscheids



## Beispielhafter Ablauf

### Infomarkt

### Plenum

- *Stellungnahme BM, Gemeinderäte, Akteure*
- *Fachinput Expertin / Experte*
- *Fragen und Antworten aus dem Publikum*

### Infomarkt



# Kontakt

Dr. Christoph Ewen | m 0175 29 75 888  
[c.ewen@energiedialog-bw.de](mailto:c.ewen@energiedialog-bw.de)

Alina Miescher | m 0 171 121 05 16  
[a.miescher@energiedialog-bw.de](mailto:a.miescher@energiedialog-bw.de)

Projektbüro |  
Gartenstraße 88 | 72108 Rottenburg a. N. | t 07472 96 22 21  
[www.energiedialog-bw.de](http://www.energiedialog-bw.de)

Broschüre über die Arbeit  
des Forums Energiedialog:

